

Sachdokumentation:

Signatur: DS 989

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/989



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Resolution SGB-Frauenkommission

Internationale Solidarität: Schutz und Gewerkschaftsrechte für Heimarbeiterinnen

Als Folge der Globalisierung verlagert sich die Produktion in Entwicklungsländern vom formellen Bereich in den informellen Bereich: Heimarbeiterinnen nähen unsere Kleider, stellen Schmuck her oder leisten die Vorarbeiten für diese Tätigkeiten und dies quasi ohne Rechtsschutz. Die Arbeit erledigen sie bei sich zu Hause, oft müssen sie Arbeitsmaterialien und Werkzeuge selbst besorgen, von dem kläglichen Stücklohn müssen sie dann noch die Stromrechnung und Miete berappen. Das ist die Brutalität der Auslagerung von Arbeit in ihrer extremsten Form zu den Arbeiterinnen nach Hause. Die Auftraggeber sparen auf diese Weise nicht nur die Kosten für Sozialversicherungen, der Stücklohn für die Heimarbeiterinnen macht einen Bruchteil des Lohnes einer auch schon unterbezahlten Leiharbeiterin in der Fabrik aus.

Im Oktober 2017 war Zehra Akbar Khan vom pakistanischen Gewerkschaftsverband Home Based Women Workers Federation (HBWWF) in Bern zu Besuch und erzählte von der Situation in Pakistan und ihrer Heimatprovinz Sindh: Über 95 Prozent der 12 Millionen pakistanischen Heimarbeiterinnen (Home Based Workers, zu 80 Prozent Frauen) erhalten nicht den von der Regierung festgelegten Minimallohn von PKR 15'000. Alle nationalen und internationalen Arbeitsstandards werden ignoriert, obwohl die pakistanische Verfassung ebenso wie internationale Konventionen den Schutz aller Arbeiterinnen inklusive Heimarbeiterinnen gewähren. Pakistan hat bisher die ILO-Konvention 177 über die Heimarbeit weder unterschrieben noch ratifiziert, die die Heimarbeiterinnen bezüglich Arbeitsbedingungen und Schutz anderen Arbeiterinnen gleichstellen soll.

Die Organisation der Heimarbeiterinnen ist schwierig, da diese häufig wenig Kontakt untereinander haben. Seit 2005 versuchen die Gewerkschaften im Verband HBWWF, die Heimarbeiterinnen zu organisieren und kämpfen für Gesetze, die diesen mehr Rechte gewähren. Heute haben die Heimarbeiterinnengewerkschaften gut 5000 Mitglieder und können auf erste Erfolge vor allem in Sindh und Punjab blicken. Bis hin zu umfassenden Gesetzen und der Gewährung der Arbeits- und Gewerkschaftsrechte ist es jedoch noch ein weiter Weg.

Der SGB-Frauenkongress drückt hiermit seine Solidarität mit allen Heimarbeiterinnen weltweit und ihren Gewerkschaften aus.

In der Schweiz gibt es kaum mehr klassische Heimarbeiterinnen. Aber als Teil der Globalisierung trägt unser Land Mitverantwortung für die Produktionsketten, die oft bei einer Heimarbeiterin mit kläglichen Arbeitsbedingungen endet. Von der Schweizer Regierung fordern wir deshalb, dass sie sich für die weltweite Anerkennung von Heimarbeiterinnen als Arbeiterinnen engagiert: Deren Zugang zu Sozialversicherungen muss gewährleistet, ihr Lohn existenzsichernd und ihre Arbeits- und Gewerkschaftsrechte respektiert sein.

Von der Regierung Pakistans fordern wir, dass sie die ILO-Konvention 177 unterzeichnet und ratifiziert. Die pakistanischen Provinzen sollen den Status der Heimarbeiterinnen gesetzlich regeln und diesen das Recht für kollektive Verhandlungen zugestehen. Ein Existenz sichernder Mindestlohn muss für Heimarbeiterinnen gewährt sein. Die Provinzen müssen deren Arbeits- und Gewerkschaftsrechte sowie die Versammlungsfreiheit gewähren. Vertreterinnen der Heimarbeiterinnen müssen in alle nationalen und internationalen tripartiten Organe einbezogen werden.